



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-588/2019 Aktenzeichen: Datum: 23.04.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
		Betreff: Überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) den Rahmen für die Haushaltsführung festgelegt.

Die Haushaltsmittel für die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen müssen dabei so verwaltet werden, dass sie zur Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung für das gesamte Haushaltsjahr ausreichen.

Die Entwicklung der tatsächlichen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen kann jedoch trotz sorgfältiger Planung abweichen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die in der Anlage über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich.

Weil sich der konkrete Umfang dieser über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erst mit den Jahresabschlussarbeiten, die wiederum erst beginnen konnten nachdem die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 abgeschlossen waren, genau beziffern lassen, kann dem Stadtrat erst zum jetzigen Zeitpunkt eine Übersicht der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt werden.

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgte durch konkret benannte Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bzw. Mehrerträge/Mehreinzahlung in anderen Bereichen, die in der Anlage aufgeführt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen: siehe Anlage

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.: siehe Anlage

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Liste Budgetüberschreitungen 2013

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister